

Antragstellerin oder Antragsteller



.....
Name, Vorname

.....
PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

.....
Tel.-Nr., ggf. E- Mail-Anschrift

Stadt Gelsenkirchen
Untere Denkmalbehörde
- 63/ UDB -

.....
Datum

45894 Gelsenkirchen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW

Ausfüllhinweise:

*Zutreffende Auswahlmöglichkeiten sind anzukreuzen; Schreibfelder sind immer auszufüllen.
Reicht der vorgesehene Schreibraum nicht aus, ist jeweils eine gesonderte Anlage zu fertigen. Auf Anlagen ist im Antragsvordruck durch einen entsprechenden Vermerk hinzuweisen.
Etwaige Vertretungsbefugnisse sind durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.*

a) Objektbezeichnung

Anschrift
Straße, Hausnummer

Kataster
Gemarkung, Flur, Flurstück

b) Eigentümerin/ Eigentümer

Name

Anschrift

Telefon, E-Mail

c) Architektin/ Architekt bzw. Bauleiterin/ Bauleiter

Name

Anschrift

Telefon, E-Mail

d) Erläuterung der beabsichtigten Baumaßnahme(n)

- | | | | |
|---|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Sofortmaßnahmen | <input type="checkbox"/> Konstruktive Sicherung | <input type="checkbox"/> Auswechslung | <input type="checkbox"/> Rekonstruktion |
| <input type="checkbox"/> Zur Bestandssicherung | <input type="checkbox"/> Sanierung | <input type="checkbox"/> Reparatur | <input type="checkbox"/> Modernisierung |
| <input type="checkbox"/> Nutzungs-/ Grundrissänderung | | <input type="checkbox"/> Ausbau Dachgeschoss | |
| <input type="checkbox"/> Erweiterung/ Anbau | | | |

Weitere Erläuterungen zu den geplanten Maßnahmen:

.....

.....

.....

.....

.....

(Reicht der vorgesehene Schreibraum nicht aus, bitte eine gesonderte Anlage beifügen)

Höhe der voraussichtlichen Baukosten:EUR

e) Steht das Gebäude leer?

- Ja, seit (Jahr) Nein

f) Dokumentation des historischen Zustandes durch beigefügte

- historische Fotos (soweit vorhanden möglichst in farbiger Kopie beilegen)
- Planunterlagen (soweit vorhanden möglichst in farbiger Kopie beilegen)

g) Dokumentation des aktuellen Zustandes durch beigefügte

- Fotos (des Gesamtobjektes und der zu verändernden Bauteile mit Darstellung evtl. Schäden)
- Bestandspläne wie Grundrisse, Schnitte, Ansichten des Gesamtobjektes oder der zu verändernden Bauteile im geeigneten Maßstab
- Schadensbeschreibung/ Gutachten
- Schadenskartierung (Planunterlagen mit Darstellung der vorhandenen Schäden)

h) Dokumentation des angestrebten Zustandes durch beigefügte

- Erläuterung/ Beschreibung der beantragten Maßnahme; Beschreibung von Verfahren und Materialien; Darlegung der Notwendigkeit (**zwingend erforderlich**)
- Lageplan M 1:500 mit maßstäblicher Eintragung von geplanten An- oder Neubauten (**zwingend erforderlich**)
- Bauzeichnungen wie Grundrisse, Schnitte, Ansichten (M 1:100) (**nahezu immer erforderlich**)
- Konstruktionsdetails zur Darstellung der Ausführungsart der Maßnahme in einem geeigneten Maßstab
- Angebote, Kostenvoranschläge, Leistungsbeschreibungen, Anbieterbroschüren (**soweit vorhanden**)

Ich möchte für die beantragte Maßnahme eine **Steuervergünstigung** im Rahmen des § 36 Denkmalschutzgesetz in Anspruch nehmen.

Die Untere Denkmalbehörde muss den Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis zurückweisen, wenn die Bauvorlagen/ Unterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen und diesem Umstand nicht in angemessener Form abgeholfen wird.

Mir ist bekannt, dass die hier beantragte denkmalrechtliche Erlaubnis eine ggfs. erforderliche Genehmigung nach den Bestimmungen anderer Rechtsvorschriften, wie z. B. eine Baugenehmigung nicht ersetzt. Etwaig zusätzlich erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen/ Erlaubnisse sind gesondert zu beantragen.

Mir ist bekannt, dass mit der Ausführung der beantragten Maßnahme ohne vorherige schriftliche Erlaubnis nicht begonnen werden darf. Für die Erlaubnis ist eine Abstimmung der beantragten Arbeiten mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen erforderlich. Mündliche Absprachen dienen lediglich zur Vorbereitung des Erlaubnisverfahrens und ersetzen dieses nicht. Die Durchführung von Maßnahmen an einem Denkmal oder im Denkmalsbereich ohne schriftliche Erlaubnis, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die gemäß § 41 Denkmalschutzgesetz NRW mit Bußgeldern bis zu 500.000,- Euro geahndet werden kann.

**Alle Unterlagen sind in Papierform dreifacher Ausfertigung beizufügen!
Pläne und Fotos sind möglichst in farbigen Kopien einzureichen!**

.....
Datum, Unterschrift

Ansprechpartnerinnen in der Unteren Denkmalbehörde

Leitung

Frau Lepper, Dipl.-Ing.
Zimmer 77
Tel.: 0209/ 169-4894
Fax: 0209/ 169-4366
beate.lepper@gelsenkirchen.de

Vertretung

Frau Bailly, Dipl.-Ing. Architektin
Zimmer 78
Tel.: 0209/ 169-4827
Fax: 0209/ 169-4366
isabella.bailly@gelsenkirchen.de

Frau Wannicke, Bachelor of Engineering
Zimmer 79
Tel.: 0209/ 169-5257
Fax: 0209/ 169-4366
jessica.wannicke@gelsenkirchen.de

Frau Eckes, Verwaltungsangelegenheiten
Zimmer 79 a
Tel.: 0209/ 169-6738
Fax: 0209/ 169-4366
verena.eckes@gelsenkirchen.de

Öffnungszeiten

Mo 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Di + Do

8.30 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin.